

Vermittlungsmodulabschlussprüfung im Sommersemester 2010 (nach LPO 2003)

Hinweise zur schriftlichen Prüfung

Die vierstündige Klausur im Rahmen der Vermittlungsmodulabschlussprüfung (nach LPO 2003) findet **im September** statt. Wer beabsichtigt, an dieser Abschlussprüfung teilzunehmen, sollte folgendes beachten:

1. Für die Zulassung zur Prüfung muss das Grundstudium erfolgreich absolviert worden sein.
2. Sie benötigen die vom Modulbeauftragten Dr. Berning gegengezeichnete Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des Vermittlungsmoduls.
3. Außerdem benötigen Sie die Ihnen vom Prüfungsamt ausgehändigten, Ihrem Studiengang und der anvisierten Prüfungsleistung entsprechenden Formblätter (1. Schriftliche Prüfungsform im Unterrichtsfach; 2. Mitteilung des Themas der schriftlichen Prüfung).

Um das im Vorfeld Ihrer endgültigen Zulassung zur Prüfung nötige Verfahren möglichst reibungslos zu gestalten, sollten Sie wie folgt vorgehen:

1. Machen Sie auf dem Formblatt „Schriftliche Prüfungsform im Unterrichtsfach“ die notwendigen Angaben. Übergeben Sie das Formblatt dem von Ihnen gewünschten Themensteller / der von Ihnen gewünschten Themenstellerin Ihrer Klausur. Diese/r wird die Einverständniserklärung für das Erst-Gutachten unterzeichnen. Lassen Sie sich das Formblatt von der Klausurstellerin / dem Klausursteller wieder aushändigen.
2. Händigen Sie der Klausurstellerin / dem Klausursteller das Formblatt „Mitteilung des Themas der schriftlichen Prüfung“ aus. Es verbleibt beim Themensteller / bei der Themenstellerin.
3. Legen Sie mir in einer meiner Sprechstunden folgende Unterlagen möglichst bald, **spätestens aber in meiner Sprechstunde am Donnerstag, den 29. Juli (11-12),** vor:

1. die Modulbescheinigung, die den erfolgreichen Abschluss aller Veranstaltungen des Vermittlungsmoduls nachweist;

2. das vom Klausursteller / von der Klausurstellerin unterschriebene Formblatt mit seiner / ihrer Einverständniserklärung.

Ich werde die Unterlagen prüfen und, sofern es keine Komplikationen gibt, gegenzeichnen. **Ihre persönliche Meldung beim Prüfungsamt muss bis Ende Juli 2010 erfolgt sein.**

Hinweise zur mündlichen Prüfung

Die 45-minütigen mündlichen Prüfungen im Rahmen der Vermittlungsmodulabschlussprüfung (nach LPO 2003) finden **voraussichtlich vom 21.-27. Oktober 2010** statt. Wer beabsichtigt, an dieser Abschlussprüfung teilzunehmen, sollte folgendes beachten:

1. Für die Zulassung zur Prüfung muss das Grundstudium erfolgreich absolviert worden sein.
2. Sie benötigen die vom Modulbeauftragten Dr. Berning gegengezeichnete Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des Vermittlungsmoduls.

3. Außerdem benötigen Sie das Ihnen vom Prüfungsamt ausgehändigte, Ihrem Studiengang und der anvisierten Prüfungsleistung entsprechende Formblatt („Mündliche Prüfungsform im Unterrichtsfach“).

Um das im Vorfeld Ihrer endgültigen Zulassung zur Prüfung nötige Verfahren möglichst reibungslos zu gestalten, sollten Sie wie folgt vorgehen:

1. Machen Sie auf dem Formblatt des Prüfungsamtes „Mündliche Prüfungsform im Unterrichtsfach“ die notwendigen Angaben. Übergeben Sie das Formblatt dem von Ihnen gewünschten Erstprüfer / der von Ihnen gewünschten Erstprüferin. Diese/r muss die Einverständniserklärung für die mündliche Prüfung unterzeichnen. Lassen Sie sich das Formblatt von der Erstprüferin / dem Erstprüfer wieder aushändigen.
2. **Am 16. August sowie am 9. September können Sie sich jeweils um 10 Uhr im Raum 204 (Sekretariat Frau Siekmann) zur mündlichen Modulabschlussprüfung intern anmelden.** Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit: 1. die Modulbescheinigung, die den erfolgreichen Abschluss aller Veranstaltungen des Vermittlungsmoduls nachweist. 2. das von der Erstprüferin / dem Erstprüfer unterschriebene Formblatt mit seiner / ihrer Einverständniserklärung.
3. **Ihre persönliche Meldung beim Prüfungsamt muss spätestens vier Wochen vor Ihrem individuellen Prüfungstermin erfolgt sein.**

Beratungstermine biete ich am **am 04.08. (17-18) und am 16.08. (11-12)** in Raum 205 an.

Dr. Johannes Berning